

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019**

**Zu TOP : 12.3**

**Bebauungsplan Nr. 68 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 18. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0038/2019**

Herr Haack nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Abstimmung zur Vorlage teil.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof gelegene Gebiet „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 9,7 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Andershof, Flur 4, Flurstücke 4, 5, 6, 10, 11 (anteilig) und 12. Es wird im Süden durch den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 „Hanse-Einkaufspark“ (Möbel Albers/Hammer), im Westen durch die Brandshäger Straße, im Norden durch den Deviner Weg und im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet südlich des Deviner Weges“ begrenzt (s. Anlage).
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes vorrangig für den Einfamilienhausbau. Entlang der Brandshäger Straße sind Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Die Besonderheiten des Standortes als südlicher Ortseingang sind bei der Planung zu berücksichtigen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 9,7 ha große Teilfläche östlich der Brandshäger Straße geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-03-0113

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 08.10.2019